

## Digitale Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist gegeben, wenn alle Menschen ein Angebot ohne besondere Erschwernisse und ohne fremde Hilfe nutzen können.

Barrierefreiheit gilt nicht nur für Gebäude und Straßenverkehr, sondern auch für den digitalen Bereich. Darunter fallen Webseiten und webbasierte Anwendungen, Anwendungssoftware und Apps.

Barrierefreiheit ist nicht überall gegeben und in einzelnen Fällen auch (noch) nicht herzustellen. Nicht im digitalen Bereich und auch nicht bei Gebäuden. Es sollte aber immer das Ziel sein, eine bestmögliche Umsetzung der Anforderungen zu erreichen.

**Bei der Einführung von Softwareprodukten, Apps und Webanwendung im BR ist es wichtig den Stand der Barrierefreiheit eines Produktes zu kennen. Daher...**

- 1) Bei den jeweiligen Anbietern frühestmöglich die Dokumentation zur Barrierefreiheit anfordern. Die definierten Regelungen (s. Kasten unten) sollten die Grundlage für die angeforderte Dokumentation darstellen.
- 2) Wenn das Produkt nicht barrierefrei ist, sollte mit den Anbietern geklärt werden inwieweit nachgebessert werden kann und zu welchem Zeitpunkt.

Auf Basis dieser Informationen kann das Produkt mit Blick auf den vorgesehenen Einsatzbereich besprochen und beurteilt werden ► hier die SBV einbinden.

Norm und Testverfahren:

[EN 301 549](#) (Europäisches Regelwerk mit WCAG 2.1 und BITV 2.0)

[https://www.bitvtest.de/bitv\\_test.html](https://www.bitvtest.de/bitv_test.html) (deutsche Richtlinie für Webanwendungen und Websites)

[https://www.bitvtest.de/wcag\\_test.html](https://www.bitvtest.de/wcag_test.html) (internationale Richtlinie für Webinhalte)

Eine weitere Norm ist die [DIN EN ISO 9241](#) (Ergonomie der Mensch-System-Interaktion)

**(Basis-) Anforderung für eine gute Nutzbarkeit von Software am Arbeitsplatz ist:**

- Ausreichender Kontrast;
- Informationen stehen auch ohne Erkennung von Farben zur Verfügung;
- Zoomfunktion und veränderbare Schriftgröße;
- Seitendarstellung an Bildschirm anpassbar;
- Alternativen bei Abbildungen und Symbolen oder Multimedia-Inhalten;
- eindeutige Beschriftung von Formularfeldern;
- Tastaturbedienung für Bedienelemente;
- TAB-Taste soll in alle Bereiche führen;
- vollständige Dokumentation von Tastaturbefehlen;
- klare Gliederung und konsistente Navigation;
- leichte eingängige Bedienung (intuitiv);
- Unterstützung von Assistenzsystemen (z.B. Screenreader, Spracherkennung) und barrierefreie Benutzerschnittstellen